

Begutachtung

Aktueller Wissensstand für den HNO-Arzt

Die Begutachtung in der HNO-Heilkunde ist ein vielseitiges und spannendes Teilgebiet unseres Faches. Sie erfordert vom Gutachter umfangreiche Kenntnisse in den verschiedenen Versicherungszweigen und die Notwendigkeit, sich auch in diesem Bereich ständig fortzubilden. Die folgenden wissenschaftlichen Aufsätze sollen den Leser über Änderungen in für die Begutachtung relevanten Grundsätzen, Verordnungen usw. informieren, damit dieser sein Gutachten nach aktuellem Wissensstand erstellen kann.

Zwischen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) und der privaten Unfallversicherung (PUV) gibt es große Unterschiede: Für einen Unfallzusammenhang ist die einfache Wahrscheinlichkeit in der PUV nicht ausreichend. Die Kausalität muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben sein. Unfallfolgen müssen auf Dauer über 3 Jahre nach dem Unfall bestehen. *Michel u. Brusis* erläutern außerdem, wie der Invaliditätsgrad für Störungen eingeschätzt werden kann, wenn diese nicht in der Gliedertaxe aufgeführt sind, z. B. bei Ohrgeräusch und Schwindel.

Waldfahrer et al. berichten über den aktuellen Stand der Überarbeitung der Begutachtungsleitlinien für die Kraftfahrereignung. Bei Hörschäden findet künftig die Vierfrequenztafel statt der Zweifrequenztafel Verwendung. Außerdem ist geplant, hochgradig Schwerhörigen und Gehörlosen in Zukunft das Fahren von Omnibussen und die Fahrgastbeförderung mit Taxen zu ermöglichen. Bei Schwindel und symptomatischen Gleichgewichtsstörungen soll künftig nach den speziellen Krankheitsbildern beurteilt werden.

Meister u. Brusis weisen darauf hin, dass die dem HNO-Arzt geläufigen Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachter-tätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht seit dem 01.01.2009 durch die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) bzw. die Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VMG) abgelöst worden sind. Formell haben die VMG eine gewisse Änderung erfahren, inhaltlich sind die Änderungen jedoch gering. Der Gutachter hat aber zu berücksichtigen, dass der Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) seit dem 01.01.2008 durch den Begriff „Grad der Schädigungsfolgen (GdS)“ ersetzt worden ist. In dem Beitrag wird außerdem auf die Kriterien für die Gewährung von Merkzeichen für Nachteilsausgleiche hingewiesen.

Simulations- und Aggravationsverhalten ist ein häufiges Phänomen in der audiologischen Begutachtung. *Streppel u. Brusis* haben ein Schema entworfen, mit dem sich eine einfache Klassifikation in 4 bzw. 5 Kategorien durchführen lässt. Gleichzeitig berichten sie über eigene Erfahrungen mit diesem Phänomen in der HNO-ärztlichen Begutachtung. Die von den Autoren vorgeschlagenen Kategorien eignen sich auch dazu, dem Auftraggeber des Gutachtens den evtl. erhöhten zeitlichen Aufwand verständlich zu machen.

Neben chronischen können auch akute Schallschäden durch extrem hohe Spitzenpegel in der Arbeitswelt auftreten und daher in der Begutachtung eine Rolle spielen. Häufig ist es schwer zu beurteilen, ob die arbeitstechnischen Voraussetzungen vorgelegen haben bzw. ob das Schallereignis laut genug gewesen ist, um einen Innenohrschaden hervorzurufen.

Der Gutachter darf für seine Beurteilung nicht nur den Dezibelwert zugrunde legen, er muss auch die zeitliche Bewertung (S-langsam, F-schnell, I-Impuls, „Peak“-Spitze) des Schallpegels berücksichtigen. *Liedtke* (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) weist in seinem Beitrag darauf hin, dass die Ausführungen im neuen BK-2301-Merkblatt des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, wonach bei Peak-Pegeln von mehr als 137 dB (C) mechanische Schäden des Innenohrs auftreten können, unzutreffend sind. Der Autor stellt klar, dass erst bei einem einmaligen Schallereignis von mehr als 135 dB (AI) Hörschäden auftreten können und ein solcher Wert etwa Peak-Pegeln von 150–165 dB (C) entspricht.

Der Gutachter hat die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an den Veranstaltungen der Arbeitsgruppe HNO-Begutachtung fortzubilden. Die Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2003 gegründet, um den Erfahrungsaustausch der HNO-Gutachter zu verbessern und über erfolgte sowie künftige Änderungen und neue gesetzliche Bestimmungen zu gutachterlich relevanten Themen, einschließlich Honorierungsfragen und neuerer Literatur, zu informieren. Darüber hinaus dienen die Sitzungen der Fortbildung sowie der Anregung und Diskussion zu sich entwickelnden Änderungen vorhandener gutachterlicher Empfehlungen. Außerdem können schwierige Fälle aus den Reihen der Gutachter diskutiert werden. Die Protokolle der Geschäftssitzungen werden jährlich in den HNO-Informationen veröffentlicht.

Tiburan Brüsis

T. Brusis

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. T. Brusis



Institut für Begutachtung, Köln
Dürener Str. 199–203,
50931 Köln
prof-brusis@t-online.de

Interessenkonflikt. Der korrespondierende Autor gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„HNO“ bietet Ihnen jeden Monat umfassende und aktuelle Beiträge zu interessanten Themenschwerpunkten aus allen Gebieten der HNO.

Möchten Sie ein bereits erschienenes Heft nachbestellen? Die folgenden Ausgaben können Sie direkt bei unserem Kundenservice zum Preis von je EUR 33,- beziehen:

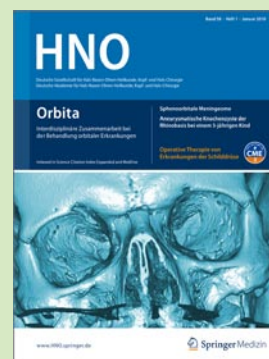
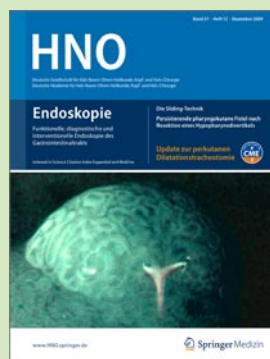
2009

- 1/2009 Hörscreening
- 2/2009 Preisträger
- 3/2009 Implantierbare Hörsysteme
- 4/2009 Hauttumoren des Gesichts
- 5/2009 Technik für Lebensqualität
- 6/2009 Kochleaimplantat I
- 7/2009 Kochleaimplantat II
- 8/2009 Nasennebenhöhlen
- 9/2009 Lebensqualität
- 10/2009 Computerassistierte Chirurgie
- 11/2009 Varia
- 12/2009 Endoskopie

2010

- 1/2010 Orbita
- 2/2010 Begutachtung
- 3/2010 Nichttumoröse Speicheldrüsenerkrankungen
- 4/2010 Endoskopie II
- 5/2010 Nervus facialis
- 6/2010 Preisträger oder Plastische Chirurgie
- 7/2010 Hörsturz
- 8/2010 Arzneimitteltherapie in der HNO
- 9/2010 Akustikusneurinom
- 10/2010 Genetik
- 11/2010 Aktuelle Therapiekonzepte von Kopf-Hals-Tumoren
- 12/2010 Riechen und Schmecken

(Änderungen vorbehalten)



So erreichen Sie unseren Kundenservice:

Springer-Verlag
Kundenservice Zeitschriften
Haberstraße 7
69126 Heidelberg
Tel.: +49 6221 345-4303
Fax: +49 6221 345-4229
E-Mail: leserservice@springer.com

www.HNO.springer.de